

Geschäftsbedingungen von Dutchchems

Artikel 1: Definitionen

1.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben:

Dutchchems: das Unternehmen mit Sitz in Maarssen, Niederlande, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 69590591.

Kunde: die juristische Person oder natürliche Person, die im Rahmen ihrer beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit einen Vertrag mit Dutchchems abschließt.

Vertrag: der Vertrag zwischen Dutchchems und dem Kunden über den Verkauf und die Lieferung von Produkten.

Produkte: alle Waren, die Gegenstand des Vertrags sind.

Website: <https://www.dutchchems.nl/>.

Artikel 2: Anwendbarkeit

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Verträge und Lieferungen von Dutchchems an Geschäftskunden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2.2 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

2.3 Die Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich

ausgeschlossen.

Artikel 3: Sicherheitsvorschriften, Umwelt und Arbeitsschutz

3.1 Der Kunde garantiert, dass er alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften bei der Durchführung des Vertrags einhält. Dutchchems haftet nicht für Geldstrafen oder Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften durch den Kunden entstehen.

3.2 Der Kunde ist verantwortlich für die Arbeitsbedingungen und die Sicherheit in seinem eigenen Unternehmen und stellt sicher, dass alle relevanten gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien eingehalten werden. Dies umfasst unter anderem die Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung für das Personal und die Erteilung der erforderlichen Anweisungen.

Artikel 4: Preise und Zahlungen

4.1 Alle von Dutchchems angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und sonstiger staatlicher Abgaben sowie ohne Versandkosten, sofern nicht anders angegeben.

4.2 Dutchchems behält sich das Recht vor, die vereinbarten Preise zu erhöhen, wenn die Kosten steigen, wie z.B. bei Änderungen der Transportkosten, Zölle, Steuern oder Rohstoffpreise. Wenn die Preiserhöhung 8 Prozent übersteigt, hat der Kunde das Recht, den Vertrag schriftlich für zukünftige Lieferungen zu kündigen.

4.3 Die Zahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen, ohne dass ein Aufrechnungs- oder Abzugsrecht besteht, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

4.4 Wenn der Kunde nicht rechtzeitig zahlt, gerät er automatisch in Verzug und schuldet gesetzliche

Handelszinsen auf den ausstehenden Betrag. Darüber hinaus gehen alle angemessenen Kosten, die zur außergerichtlichen Durchsetzung der Zahlung anfallen, zu Lasten des Kunden.

Artikel 5: Eigentumsvorbehalt

5.1 Alle gelieferten Produkte bleiben Eigentum von Dutchchems, bis alle Zahlungen vollständig erfolgt sind. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt auch für frühere oder spätere Lieferungen, wenn noch offene Beträge bestehen.

5.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte zu verkaufen, zu verpfänden oder anderweitig zu belasten, außer im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs.

5.3 Im Falle der Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden ist Dutchchems berechtigt, die gelieferten Produkte ohne vorherige Mahnung oder gerichtliche Intervention zurückzunehmen. Der Kunde gewährt Dutchchems unwiderruflich die Erlaubnis, den Standort zu betreten, an dem sich die Produkte befinden, und diese zurückzunehmen.

5.4 Alle angemessenen Kosten, die mit der Rücknahme der Produkte verbunden sind, wie Transport- und Lagerkosten, gehen zu Lasten des Kunden. Dutchchems behält sich außerdem das Recht vor, Schadensersatz für etwaige Wertminderungen der zurückgenommenen Produkte zu verlangen.

Artikel 6: Lieferung und Risiko

6.1 Das Risiko für die Produkte geht von Dutchchems auf den Kunden in Übereinstimmung mit der vereinbarten Lieferbedingung über, sei es FCA (Free Carrier), FOB (Free on Board), FAS (Free Alongside Ship), CIF (Cost Insurance and Freight), DAF (Deliver at Frontier) oder anders. Diese Lieferbedingungen entsprechen der neuesten Ausgabe der "Incoterms", die von der Internationalen Handelskammer veröffentlicht wurden. Wenn keine Vereinbarung getroffen wurde, gilt die Lieferung

als Ex Works (EXW) erfolgt.

6.2 Dutchchems hat seine Lieferverpflichtung erfüllt, sobald die Produkte an der vereinbarten Lieferadresse angeboten werden oder, wenn vereinbart wurde, dass die Produkte abgeholt werden, sobald die Produkte zur Abholung bereitstehen.

6.3 Dutchchems behält sich das Recht vor, in Teilen zu liefern. Solche Lieferungen gelten als unter separaten Vereinbarungen erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung anzunehmen. Alle Kosten und Schäden, die Dutchchems aufgrund der Weigerung des Kunden, (einen Teil) der bestellten Produkte anzunehmen, entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, einschließlich Lagerkosten.

Artikel 7: Produktqualität und Reklamationen

7.1 Dutchchems garantiert, dass die gelieferten Produkte den vereinbarten Spezifikationen entsprechen und für den beschriebenen Gebrauch geeignet sind.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte sofort nach Erhalt zu inspizieren. Etwaige Reklamationen über sichtbare Mängel oder Abweichungen von den Spezifikationen müssen innerhalb von 5 Tagen nach Lieferung schriftlich bei Dutchchems gemeldet werden.

7.3 Reklamationen über versteckte Mängel müssen innerhalb von 5 Tagen nach Entdeckung, jedoch spätestens 30 Tage nach Lieferung, schriftlich bei Dutchchems gemeldet werden.

7.4 Ist eine Reklamation berechtigt, wird Dutchchems nach eigenem Ermessen die mangelhaften Produkte ersetzen, reparieren oder eine proportionale Preisreduzierung vornehmen. Der Kunde kann keine weiteren Rechte aus einer berechtigten Reklamation ableiten.

Artikel 8: Haftung und Freistellung

8.1 Die Haftung von Dutchchems ist auf den Rechnungswert der betreffenden Lieferung beschränkt, es sei denn, der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Dutchchems verursacht.

8.2 Dutchchems haftet nicht für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenen Gewinns, verpasster Einsparungen oder Schäden durch Betriebsunterbrechungen.

8.3 Der Kunde stellt Dutchchems von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Verwendung der von Dutchchems gelieferten Produkte ergeben, es sei denn, dieser Schaden ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Dutchchems zurückzuführen. Diese Freistellung umfasst auch Ansprüche Dritter, die sich aus dem Handeln oder Unterlassen des Kunden ergeben, einschließlich der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften oder unsachgemäßer Verwendung der Produkte.

Artikel 9: Höhere Gewalt

9.1 Im Falle höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, Krieg, Mobilmachung, Transportstörungen, Streiks, von der Regierung auferlegte Beschränkungen, Lieferantenausfälle oder andere unvorhergesehene Umstände, die Dutchchems an der Erfüllung des Vertrags hindern, ist Dutchchems berechtigt, die Lieferung auszusetzen oder den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen, ohne dass der Kunde Anspruch auf Schadenersatz hat.

9.2 Dutchchems wird den Kunden so schnell wie möglich über eine Situation höherer Gewalt informieren und, falls möglich, angeben, wann die Lieferung wieder aufgenommen werden kann oder der Vertrag dennoch ausgeführt werden kann.

9.3 Wenn die Situation höherer Gewalt länger als drei Monate andauert, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag schriftlich zu kündigen, ohne dass eine Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz besteht.

Artikel 10: Kündigung des Vertrags

10.1 Dutchchems ist berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention zu kündigen, wenn der Kunde eine Verpflichtung aus dem Vertrag nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt, für insolvent erklärt wird, einen Antrag auf Zahlungsaufschub stellt oder anderweitig in finanzielle Schwierigkeiten gerät.

10.2 Im Falle einer Kündigung hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz und muss alle bereits gelieferten Produkte sofort bezahlen.

Artikel 11: Transportmittel

11.1 Wenn Dutchchems Transportmittel zur Verfügung stellt, ist der Kunde verpflichtet, diese nach dem Entladen sofort bereitzustellen und die Anweisungen von Dutchchems bezüglich der Rückgabe des Materials zu befolgen.

11.2 Wenn der Kunde diese Verpflichtungen nicht erfüllt, haftet er für alle daraus entstehenden Schäden und Kosten.

Artikel 12: Geistiges Eigentum

12.1 Alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die von Dutchchems gelieferten Produkte und

Dienstleistungen sowie Informationen auf der Website liegen bei Dutchchems oder deren Lizenzgebern.

12.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Produkte oder Dienstleistungen von Dutchchems ohne schriftliche Genehmigung von Dutchchems außerhalb des Rahmens des Vertrags zu reproduzieren, zu kopieren oder anderweitig zu verwenden.

12.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, irgendeine Form von geistigem Eigentum von Dutchchems, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Marken, Logos, technische Dokumentation und Produktdesigns, für Werbe- oder kommerzielle Zwecke zu verwenden, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Dutchchems.

12.4 Wenn der Kunde gegen die geistigen Eigentumsrechte von Dutchchems verstößt, hat Dutchchems das Recht, alle Lieferungen an den Kunden sofort auszusetzen und/oder den Vertrag zu kündigen, unbeschadet des Rechts von Dutchchems, Schadensersatz für den erlittenen Schaden zu fordern.

12.5 Dutchchems behält sich das Recht vor, Wissen und Erfahrungen, die während der Ausführung des Vertrags gesammelt wurden, für andere Zwecke zu verwenden, sofern keine vertraulichen Informationen des Kunden preisgegeben werden.

Artikel 13: Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1 Alle Verträge zwischen Dutchchems und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht unter ausdrücklichem Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

13.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Angeboten von, Lieferungen durch, Aufträgen an und Verträgen mit Dutchchems ergeben, werden ausschließlich dem zuständigen Gericht im Bezirk, in dem Dutchchems ansässig ist, vorgelegt, es sei denn, Dutchchems entscheidet sich, den Streitfall einem anderen zuständigen Gericht gemäß den allgemeinen Zuständigkeitsregeln vorzulegen.

Artikel 14: Schlussbestimmung

14.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in niederländischer Sprache verfasst. Im Falle eines Streits über den Inhalt oder Umfang dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der niederländische Text bindend.

14.2 Bei Fragen, Kommentaren, Beschwerden oder sonstiger Kommunikation bezüglich der Produkte, Dienstleistungen, Website oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann sich der Kunde unter Verwendung der in Artikel 1 angegebenen Kontaktdaten an Dutchchems wenden.